

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2552/2018

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Münster, Doris

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36390

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 800,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern;
Anpassung der Honorare**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Honorare der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern werden ab dem 01.07.2018 wie folgt gefasst:

	Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern	Hebammen/ Kinderkrankenschwestern
Hausbesuch/Kontakt mit Familie	55 € / Std. (abzurechnen im 15 min-Takt)	45 € / Std. (abzurechnen im 15 min-Takt)
Besprechungen, Telefonate	35 € / Std. (abzurechnen im 15 min-Takt)	30 € / Std. (abzurechnen im 15 min-Takt)
Aufsuchen ohne Erfolg	15 €	12 €

Begründung:

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ werden die Familienhebammen und die Familienkinderkrankenschwester mit der niedrighschwelligen Betreuung von Müttern und Vätern mit Kindern im ersten Lebensjahr eingesetzt. Ziel der Betreuung ist es, die Eltern bei der Versorgung und Ernährung des Kindes zu unterstützen, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu fördern, Unterstützung zur Entwicklung einer angemessenen Hygiene zu leisten oder bei Überforderungs- und Stresssituationen Entlastung zu schaffen. Die Hilfen setzen dort an, wo Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr beansprucht werden können und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt (noch) nicht angezeigt sind.

Die Honorare der Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern wurden seit 2015 nicht mehr angepasst und sollen nunmehr in Anlehnung an die Anpassung der Vergütung der Hebammen durch die gesetzliche Krankenversicherung angehoben werden.